

Amt der
NÖ Landesregierung
RU4 - Abt. Umwelt- u. Energierecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

IHR ZEICHEN: RU4-KA-118/008-2016
IHR DATUM: 7.9.2016
UNSER ZEICHEN: M-17-B/139-29-16
BEARB.:
DATUM: 02.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 30.09.2011, Zl. M-17-B/139-5-09, haben wir für die im Jahr 1997 wasserrechtlich bewilligte Kompostanlage am Standort NUA-Langenlois einen nach Schlüsselnummern gem. AbfallverzeichnisVO, ÖNORM S 2100 gegliederten Konsens der zur biologischen Behandlung zugelassenen Abfallarten angezeigt.

Weiters haben wir die Erweiterung der Kompostanlage um die als Grünschnittzwischenlager genehmigte, unmittelbar angrenzende Fläche beantragt.

Es wurde schließlich dargestellt, dass die damit insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtflächen der Kompostanlage eine Behandlungskapazität von rd. 11.800 t Input pro Jahr ermöglicht.

Der Anzeige bzw. dem Antrag wurde in der Verhandlung vom 06.08.2014, Zl. RU4-KA-118, Rechnung getragen, der Konsens wurde allerdings auf max. 9.900 t Input pro Jahr beschränkt.

Eine bescheidmäßige Erledigung der Anzeige/des Antrags erfolgte jedoch wegen der potenziellen Gefährdung der Luftverkehrssicherheit im Bereich des benachbarten Flughafens Gneixendorf in Folge erhöhten Vogelflugs, bedingt durch den Kompostanlagenbetrieb, nicht.

In der Verhandlung vom 07.09.2016, Zl. RU4-KA-118/008-2016, wurde uns aufgetragen, das Projekt mit Unterlagen zur Einhausung der Heißrottefläche zu ergänzen, um den Vögeln potenzielle Futterquellen zu entziehen, damit den Vogelflug zu reduzieren und so den Ansprüchen der Luftverkehrssicherheit zu entsprechen.

Nach eingehender Prüfung stellen wir fest, dass eine Einhausung der Heißrotte an diesem Standort wirtschaftlich selbst bei Ausweitung des Konsenses nicht vertretbar und bautechnisch riskant ist. Letztlich kann auch der langfristige Bestand der Einhausung als Anlage auf dem Deponiekörper gem. § 34 (1) Z5 DVO 2008 nicht ausreichend sicher angenommen werden.

Wir haben deshalb nach Abwägung dieser Bedingungen entschieden, am Standort NUA-Langenlois die Kompostierung getrennt gesammelter kommunaler Bioabfälle und vergleichbarer anderer Abfälle einzustellen und die bestehende Kompostanlage ausschließlich zur gemeinsamen Kompostierung von Klärschlamm und Strukturmaterial zu betreiben.

NUA-Abfallwirtschaft GmbH

ein Unternehmen der brantner-Gruppe
A-2514 Traiskirchen, Wr. Neustädter Str. 141-143, Tel: +43 (0)59444 / 4614, Fax DW. 4615, www.nua.at
GLN: 9008390010044, UID: ATU 57333013, FN 237590 y, FBG Wr. Neustadt
Bankverbindung: Kremser Bank und Sparkassen AG, BLZ 20228, Kto.-Nr.: 51383
IBAN: AT32 2022 8000 0005 1383, BIC: SPKDAT21

Unsere Anzeige vom 30.09.2011 betreffend die zur biologischen Behandlung zugelassenen Abfallarten für die Kompostanlage NUA-Langenlois wird demgemäß wie folgt abgeändert bzw. eingeschränkt:

- Eingeschränkter Konsens

SN	Spez.	Bezeichnung	t/a	m ³ /a	t/m ³	Vol%	
92102		Mähgut, Laub					Strukturmaterial
92104		Rinde					
92105		Holz					
92105	67	Baum- u. Strauschnitt	3.400	9.714	0,35	57%	
92105	68	aus der Verarbeitung von unbehandeltem Holz					
92105	69	Siebüberlauf zur Kompostierung					
92116		Friedhofsabfälle					
92118		biologisch abbaubare Verpackungen					
92201		kommunale Qualitätsklärschlämme *	6.500	7.222	0,90	43%	
Gesamt			9.900	16.937	1,25	100%	

* Im Konsens der wasserrechtlichen Bewilligung der Kompostanlage aus 1997 enthalten

- Eine Erhöhung der in der Verhandlung vom 06.08.2014 auf 9.900 t Input pro Jahr beschränkten Anlagenkapazität wird nicht beantragt.
- Der Antrag zur Erweiterung der Kompostanlage um die als Grünschnittzwischenlager genehmigte, unmittelbar angrenzende Fläche bleibt aufrecht.
- Der in der Verhandlungsschrift vom 06.08.2014 vom Amtssachverständigen formulierte Auflagenkatalog ist aus unserer Sicht weiterhin zutreffend (vorbehaltlich des Ergebnisses einer neuerlichen Beurteilung durch den aktuell zuständigen ASV)
- Das Verfahren, wie es im Anpassungsprojekt der Anzeige vom 30.09.2011 in der Projektsbeilage „KOMPOSTANLAGENBETRIEB“ angeführt ist, erfährt durch die Konsenseinschränkung keine Änderung.

Erläuterungen zur Anzeige

Mit der o.a. Konsenseinschränkung werden die für Vögel attraktiven Futterquellen, (insbesondere Bioabfälle), die als Ursache des hohen Vogelauflkommens am Standort und in weiterer Folge als Gefährdungspotenzial für die Luftverkehrssicherheit identifiziert wurden, eliminiert, womit das Einhausen der Heißrottefläche als Mittel zum Zweck des Futterquellenentzuges entfallen kann.

Erfahrungen an anderen Standorten unseres Unternehmens (NUA-Hollabrunn und NUA-Horn), an denen ausschließlich Klärschlamm und Strukturmaterial gemeinsam kompostiert werden, haben gezeigt, dass Mischungen aus Klärschlamm und holzigem Strukturmaterial keinerlei Attraktivität als Futterquelle für Vögel aufweisen, an diesen Standorten ist keine über das natürliche Maß hinausgehende Vogelkonzentration zu beobachten.

Aus logistischen Gründen wird die Übernahme der Bioabfälle überwiegend jedoch weiterhin am Standort NUA-Langenlois abgewickelt, um sie im Anschluß zur Behandlung zu anderen Standorten zu verbringen.

Die Umladung der Abfälle erfolgt an der vor Ort bestehenden Containerrampe (Altstoffumschlag) vom Sammelfahrzeug direkt in flüssigkeitsdichte und mit Deckel ausgestattete Container (Volumen 15-20 m³), sodass die Abfälle in dieser Form der Zwischenlagerung als Anziehungspunkt für Vögel nicht verfügbar sind.

NUA-Abfallwirtschaft GmbH

ein Unternehmen der brantner-Gruppe

A-2514 Traiskirchen, Wr. Neustädter Str. 141-143, Tel: +43 (0)59444 / 4614, Fax DW. 4615, www.nua.at
 GLN: 9008390010044, UID: ATU 57333013, FN 237590 y, FBG Wr. Neustadt
 Bankverbindung: Kremser Bank und Sparkassen AG, BLZ 20228, Kto.-Nr.: 51383
 IBAN: AT32 2022 8000 0005 1383, BIC: SPKDAT21



Es werden max. 4 Container vorgehalten, der Abtransport der Abfälle zu den jeweiligen Zielanlagen erfolgt laufend nach Bedarf.

Zeitplan

Beginnend mit Jänner 2017 wird die Kompostanlage am Standort NUA-Langenlois schrittweise von einer Bioabfallkompostierung auf Klärschlammkompostierung umgestellt, d.h. es werden ab diesem Zeitpunkt keine Bioabfälle mehr aufgesetzt bzw. wird das bestehende Inputlager abgearbeitet. Der Umstellungsprozess sollte mit Ende Mai 2017 abgeschlossen sein.

Wir ersuchen um Verständnis dafür, dass angesichts der umfangreichen technischen und wirtschaftlichen Erwägungen, die an die inhaltlichen Vorgaben und Fristen aus der Verhandlung vom 07.09.2016 geknüpft sind, das aufgetragene kurzfristige Zurückfahren der Kompostanlage auf den Konsensumfang aus 1997 nicht möglich war, nicht zuletzt auch deshalb, da die Entsorgung kommunaler Bioabfälle aus der Region (Stadt Krems und Bezirk Krems Land) damit mangels Alternativen zum Erliegen gekommen wäre, eine Konsequenz, die, abgesehen von der Verletzung unserer vertraglichen Verpflichtungen, auch im Sinne der öffentlichen Interessen und der Entsorgungssicherheit keineswegs angestrebt wird.

Wir ersuchen um Weiterführung des Verfahrens im Sinne unserer Anzeige und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
 NUA-Abfallwirtschaft GmbH


Ing. Gerhard Weitzl
 NUA-Abfallwirtschaft GmbH
 ein Unternehmen der brantner-Gruppe
 Geschäftsführer
 A-2514 Traiskirchen
 Wiener Neustädter Straße 141-143
 Tel. +43 059 444-4614, www.nua.at




DI Andreas Budischowsky
 NUA-Abfallwirtschaft GmbH
 ein Unternehmen der brantner-Gruppe
 Prokurist
 A-2514 Traiskirchen
 Wiener Neustädter Straße 141-143
 Tel. +43 059 444-4614, www.nua.at


